Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog über das ordentliche Budget für 1852 und 1853

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ministerium der Finanzen.

Carleruhe, ben 6. Dezember 1851. Our entire actions of the party of the party

Borlage bes orbentlichen Budgets für 1852 und 1853.

Befchluß.

Seiner Konigliden Sobeit bem Großherzog zum Großherzoglichen Staatsminifterjum ehrerbietigft zu berichten:

Das orbentliche Budget für 1852 und 1853 ift nunmehr zur Borlage an Die Stande vorbereitet Der Entwurf, ber hier beigefügt ift, begreift, wie gewöhnlich:

- 1) ben Sauptfinangetat, bann

 - 2) die Spezialbudgets:
 a. des Staatsministeriums, b. bes Minifteriums des Großherzoglichen Saufes und ber auswärtigen Angelegenheiten, c. bes Justizministeriums,

 - d. bes Ministeriums bes Innern,
 - e. bes Finangministeriums, gernen bei ber bei gengidal filbrent au Confuerden

Bie für 1850 und 1851, fo find auch jest wieder die neuen laufenden Ginnahmen und Ausgaben fogleich bem ordentlichen Budget einverleibt, und es ift badurch bas fonft übliche nachträgliche Budget überfluffig geworden. Wir durfen bierin eine nicht unwesentliche Berbefferung erbliden.

Die Sauptergebniffe bes Budgetentwurfs find in ben folgenden Baragraphen gujammengeftellt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

hance person colour, income her beat her Artechandistrations around president, but Miniferent ber and minimer bertanded and arteches and minimer bertanded and arteches and arteches and arteches and arteches and arteches and arteches are also are also arteches and arteches are also angeschlagen, mahrend er fur 1850 im ordentlichen Budget gu . . . 9,564,794 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

für 1851 aber im ord entlichen Budget zu 9,434,887 fl. und im außerordentlichen Budget bezüglich auf den erhöhten Dienst= ftand bes Großherzoglichen Militärs mit	9,913,442 гг.
im Ganzen sonach mit	9,692,103 ft.
Es erscheint hiernach fur 1852 im Bergleiche mit 1851 ein Mehraufwand von	221,339 fl.
Bom Mehrauswande für 1852 gegen jenen für 1851 kommen im Etat des Staatsministeriums 1,000 fl., des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	
des Ministeriums des Innern	

Der Mehrauswand des Staatsministeriums betrifft den Bedarf für das geheime Kabinet, der Mehrauswand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berührt vornehmlich den Gesandtschaftsetat und die Bundeskosten. Beim Justizministerium ist der Bedarf für die Kreisgefängnisse neu ausgenommen und der für die Gerichtshöfe, für die Strasanstalten, ausschließlich der Kreisgefängnisse, auch für die Rechtspolizeiverwaltung etwas erhöht. Im Budget des Ministeriums des Innern haben sich zwar die Bedürsnisse für die Bezirksjustiz und Polizei gemindert, sind dafür aber jene für das Unterrichtswesen, für Wissenschaften, Künste und Gewerbe, für den Wasser- und Strasenbau u. s. f. gewachsen. Im Etat des Finanzministeriums ist es vorzugsweise der Jahr für Jahr steigende Tilsgungssond, der ungeachtet eines ansehnlichen Minderbedarss für Pensionen den Mehrbetrag sordert. Der Auswand für das Kriegsministerium ist ein höherer, weil einestheils die Umstände noch fortwähren, welche das 1851r Budget als vorübergehende betrachten zu dürsen geglaubt hat, während anderntheils die Vervollständigung der neuen Heeressormation weitere Kosten veranlaßt.

6. 2

Der eigentliche Staatsaufwand für 1853 mit ift im Bergleiche mit bem Aufwande für 1852 zu	9,925,00	
um	etwas weniger forbert, bas Miich viel verlangt, die übrigen C	niste=

Ginnahmen fammt Laften und Berwaltungstoften.

Das Budget für 1851 hat die ordentliche Ginnahme auf

berechnet, mahrend ber Entwurf fur 1852 biefelbe gu	,532,953 "
veranfchlagt, mithin für letteres Jahr eine Mindereinnahme von	401,134 ft.
Diefe Mindereinnahme machst noch badurch, bag bie Laften und Berwaltungs-	
	1,923,072 " 1,876,184 "
genehmigt sind, so baß für 1852 sich eine Mehrausgabe von	46,888 ft. 448,022 ,,

§. 4.

Diese Mindereinnahme erscheint allein im Etat bes Finanzministeriums. Denn während bie Reineinnahmen

bes Juftigminifteriums um					3,167 ft.
bes Ministeriums bes Innern	unt				5,358 "
bes Rriegsminifteriums um .					1,500 "

zunehmen, wird die Reineinnahme im Ctat	zusammen um	10,025 fl.
bes Finangminifteriums um	ne de la laction de laction de laction de la laction de laction de la laction de la laction de laction de laction de laction de laction de la laction de la laction de la laction de laction de laction de laction de laction de laction de la laction de	458,047 "
und sonach die Reineinnahme überhaupt, wie oben bemerkt, um .	Company of department of the	448,022 "
geringer fein.		

§. 5.

Der Rucfichlag, welchen ber Boranichlag fur 1852 im Bergleiche mit jenem fur 1851 an ber Reineinnahme im Etat bes Finangministeriums zeigt, ergibt fich bei

	ausamme	n n	it				502,114 ft.	
ber	allgemeinen Raffenverwaltung	m	it				78,162 "	
ber	Müngverwaltung mit				21.5		4,760 "	
ber	Zollverwaltung mit				-		193,390 "	
ber	Salinenverwaltung mit .			10		*	4,924 "	
	Steuerwaltung mit							
-	Rameraldomanenverwaltung						THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

unter Abzug eines	Mehrbetrags bei						1	lebe	rtrag	3 .	502,114	ff.
The same of the	ber Forftboman	enverwaltung mit									39,640	11
		hüttenverwaltung										
		· jus sindannis)										
im Gangen in ber												
Diefer Rücksch	plag, so unerfreul	ich er auch ift, far	n ni	dit	auffa	Men						

Die Mindereinnahme ber Kameraldomanenverwaltung ift die ichon mehrfach erörterte Folge ber Befällablofungen.

Der Rudichlag ber Steuerverwaltung rührt weit zum größten Theil von ben Einnahmen an Accise und Ohmgeld, so wie an Justiz= und Polizeigefällen her. Was die Accise und das Ohmgeld betrifft, so mußte ber Boranschlag ber Getrankesteuern nach den neueren Wahrnehmungen über die Consumtionsverhältnisse und ber Boranschlag ber Kaus=, Schenkungs= und Erbschaftsaccise bei bem immer noch gedrückten Stande der Güterpreise schlechthin ermäßigt werden. Gine gleiche Minderung des Voranschlags der Justiz= und Polizeigefälle war nach dem Durchschnittsertrag der neueren Jahre geboten.

Die Mindereinnahme der Salinenverwaltung fommt baber, daß der Erlos aus Rochfalz fur den Berbrauch im Lande feit 1846 etwas zuruckgegangen ift.

Der Minderertrag der Zollverwaltung ist nicht weniger bei den privativen wie bei den Bereinssollgefällen bemerkbar. Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 sind immer noch im Gebiete der Industrie und des Handels und dadurch auch in der Einnahme an Zollen fühlbar. Die seit Rurzem in Bollzug gesetzen Abanderungen im Bereinszolltarise, wenn schon höchst erwünscht für den vereinständischen Gewerbsteiß, haben Zollverluste zur Folge. Die inzwischen eingetretenen, dem Berfehr so willsommenen Ermäßigungen der Wasservolle und Brückengefälle mindern die privative Einnahme.

Die ftarferen Ausprägungen an grober Mange, burch die bestehenden Mungvertrage geboten, erhohen ben Auswand ber Mangverwaltung.

Die Schuld ber Generalstaatstaffe an die Amortifationstaffe und ber feit 1849 ftartere Abgang an Activreften find Urfache bes großeren Auswands ber allgemeinen Kaffenverwaltung.

Gefammtergebniß bes Boranfchlags fur 1852 und 1853.

ind this rations \$. 6. Comming their wants

Der Budgetentwurf für 1852 und 1853 schließt demnach mit einem jährlichen Defizit; das Wachsen der Ausgabe und das Sinken der Einnahme haben zu bessen Entstehung zusammeugewirft; es ift eine bedauerliche aber nach den Ereignissen von 1848 und 1849 im bestgeordneten Haushalt der deutschen Staaten vielfach hervortretende Erscheinung.

Weniger bebenflich ift das Sinken der Einnahme als das Steigen der Ausgabe. So weit sich die Mindereinnahme als eine Folge von Land = und Wasserzollermäßigungen und als Folge größerer Enthaltsamkeit im Genusse besteuerter Getränke darstellt, ist sie nicht zu beflagen und es kömmt, was der Staatskasse entgeht, in verstärktem Maaß den Staatsbürgern zu gut. Und so weit sich die Mindereinnahme als eine Folge der immer noch nachwirkenden gewaltigen Störungen aller Erwerbs = und Berkehrsverhältnisse zu erkennen gibt, darf bei den großen Interessen, die sich überall an möglichste Besestigung der Ordnung und des Vertrauens knüpsen, und bei dem allseitigen Streben, ihnen Geltung zu verschaften, auf allmählige Besserung sicher gerechnet werden.

Besorglicher ift freilich bas fortwährende Steigen ber Ausgabe bes Staatsauswandes von Jahr zu Sahr, von Budgets zu Budgetsperiode. So zeigt fich ber eigentliche Staatsauswand nach

				bem Budget:	ber Rechnung:
1842	zu			9,004,500 ft.	9,001,505 ft.
1843					9,393,552 "
1844	11			9,133,066 "	9,195,054 "
1845				9,109,321 "	9,149,316 "
1846	11			9,446,762 "	9,711,801 "
1847	11			9,412,648 "	9,890,098 "
1852	11			9,913,442 "	

Ueber die Mittel zur Dekung des Ausgabemehrbetrags haben wir uns jest noch nicht auszusprechen. Ift im Fortgange der ständischen Budgetberathungen der Zeitpunkt hiezu herbei gekommen,
so werden wir nicht verfäumen, Eurer Königlichen Hoheit unsere gehorsamsten Borschläge ehrerbietigst einzureichen.

Berhandlungen ber 2. Rammer 1851. 36 Beilagenheft.

Antrag.

§. 7.

Für jeht handelt es fich um Vorlage bes Budgetentwurfs an die Stände. Unser ehrerbietigster Antrag geht begbalb babin:

"Enere Königliche Hoheit wolle den anliegenden Entwurf bes ordentlichen Budgets für 1852 und 1853 nebst diesem Bortrage der Ständeversammlung vorlegen zu lassen allergnädigft geruhen."

Regenauer.